

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 22: **r**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir erwähnen hier nur folgende drei größeren Anwendungen bei öffentlichen Bauten: Anstalt Neu-Rheinau, Kanton Zürich, zirka 4800 m²; Elektrizitätswerk der Stadt Bern ca. 2800 m²; Neubauten für das Kantons-Spital Luzern ca. 6000 m². Belastungsproben, welche an ausgeführten Bauobjekten stattfinden, haben natürlich viel mehr praktischen Wert, als solche an extra hergestellten Versuchsobjekten. Wir lassen einen Attest über die in der Anstalt Neu-Rheinau vom Hochbauamt des Kantons Zürich vorgenommenen Belastungsproben hier folgen.

Hochbauamt des Kantons Zürich.

Zürich, den 21. März 1900.

Herrn P. Kramer, Bern!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19. ds., worin Sie das Gesuch stellen, es möchte Ihnen das Resultat der vorgenommenen Proben mit den Eggert's-Decken in Neu-Rheinau mitgeteilt werden, diene Ihnen folgendes zur Kenntnis:

- a) Ein Gewölbe von Eggert'schen Steinen in Cementmörtel vermauert mit 1 cm dickem Ueberzug, ebenfalls aus Portland-Cement Mischung 1:3, wurde auf 1,0 m² Fläche mit 6500 Kilogramm belastet, ohne daß solches eingestürzt, auch an diesem noch Senkungen konstatiert werden konnten.
- b) Ein Gewölbe von Eggert'schen Steinen in hydr. Kalkmörtel vermauert, mit 1 cm dickem hydr. Kalküberzug auf einen Balken Distanz von 1,20 m ausgeführt, wurde auf 1,0 m² Fläche mit 3500 Kilogramm belastet, ohne daß solches eingestürzt und ebenfalls noch Senkungen konstatiert werden konnten.

Achtungsvoll
 sig. P. Spinner,
 Adjunkt des Kantonsbaumeisters.

Ferner folgt nachstehend eine Belastungsprobe, ausgeführt in der Ziegelei Paradies bei Schaffhausen. Die Belastungen konnten nicht mehr höher ausgeführt werden, weil die Träger sich einschlugen.

Eggert's Wölbleine

Versuche vorgenommen 4. Oktober 1899 in der Ziegelei Paradies in Gegenwart von Herrn Stadtbaumeister Illmer und Herrn Stadtingenieur Stocker in Schaffhausen.

Zur Zeit des Versuches war die Decke bereits seit 8 Tagen mit 2109 kg belastet durch einen Haufen Massen, welche auf einem Flächenraum von 0,90/0,90 m aufgebaut waren. Fachweite 1,30 m. Am Nachmittag des 4. Oktobers wurde von 2 Uhr 30 an die Belastung erhöht und betrug:

3 Uhr Nachm. 2615 kg (3228 kg per m²), wobei bereits eine Durchbiegung des eisernen Trägers von 5 mm beobachtet wurde.

3¹⁵ Uhr Nachm. 2766 kg (3415 kg per m²)

3²⁵ " " 3185 " (3932 " " "

Hier wurde die Mehrbelastung eingestellt. Die Durchbiegung des Trägers war erheblich gemachsen.

Von jetzt ab wurde durch Abheben einzelner Belastungsstücke die Belastung vermindert. Diese Arbeit war etwas gefährlich, weil besondere Hebevorrichtungen nicht disponibel waren und zu befürchten stand, daß durch die Ersütterungen bei Entfernung der Belastungsstücke der Einsturz erfolge. In der That brach die Decke, als die Belastung auf etwa 2800 kg gesunken war und man ein eckiges Stück (einen Amboß) mit Hilfe eines Hafens vom Belastungshaufen herunterrollte.

Diese beiden Decken waren nur in einer Stärke von 10 cm, nicht 14 cm, wie z. B. die Pulbadecke, ausgeführt.

Aus den Resultaten dieser beiden Belastungsproben geht unzweifelhaft hervor, daß die Eggert's-Decken allen Ansprüchen an Tragfähigkeit genügen und den Vergleich mit allen andern Systemen wohl aushalten. Die in dem oben angeregten Bericht so hervorgehobene Pulbadecke, bietet gegenüber System Eggert und auch gegen System Münch keine Vorteile. Bei diesen Systemen ist ein Verschrotten der Formsteine ebenfalls nicht notwendig. Durch Anwendung größerer oder kleinerer Fugen läßt sich je nach der Trägerdistanz immer eine Einteilung ermöglichen. Bei der Pulbadecke wird ein Teil der Decke mit Beton gemacht.

Es dürfte sich aber wohl kaum ein Unternehmer finden, welcher einen Teil des Gewölbes mit Formsteinen macht und den andern Teil aus Beton. Da macht er doch gleich das Ganze aus Beton, wenn doch einmal eine feste Verschalung erforderlich ist. Wird ein Teil aus Beton erstellt, so fallen auch die Vorteile der Hohlsteindecke in Bezug auf Isolierung gegen Temperatur und Schall weg. Ebenso verschwindet die einfache Ausführungsart der Decke. Die Idee, das Gewölbe durch einen Beton- oder Mörtelteil zu schließen, ist auch keineswegs neu. Jeder Maurer ist schon in den Fall gekommen, ein Gewölbe oder Bogen, wo die Steinschichten nicht gerade ausgingen, mit Mörtel oder Beton zu schließen. Die Bauinteressenten werden wohl thun, bei den in der Schweiz erprobten Systemen zu bleiben. Eggert'ssteine werden von folgenden Ziegeleien fabriziert: Ziegelei Paradies bei Schaffhausen, Ziegelei Hochdorf in Hochdorf, Ziegelei Laufer u. Co. in Langenthal, Ziegelei Briquetterie Mechanique Yverdon in Yverdon.

P. K.

Verschiedenes.

Die 1899er kantonale Gewerbeausstellung in Thun schloß mit einem Defizit von Fr. 60,000, das jetzt niemand bezahlen will. Das Ausstellungskomitee ersuchte die Berner Regierung, ihm eine Geldlotterie zu bewilligen, damit daraus das Defizit gedeckt werden könne.

Acetylen-gascentrale Laupen. (Korr.) In Laupen hat sich eine Gesellschaft gebildet, um in dem Städtchen die Acetylen-gasbeleuchtung einzuführen. Mit der Ausführung dieser Anlage ist die Firma Pärli & Brunschwyler in Biel betraut worden. Die Gascentrale für diese Beleuchtung, welche in einem Gebäude untergebracht wird, erhält einen Gasometer von 30 m³ Inhalt mit zwei Gaserzeugungs-Apparaten (Helvetia) nebst den zugehörigen Reinigungs-Apparaten und einen Stations-gasmesser. An der Weltausstellung in Paris wurde die Firma Pärli & Brunschwyler in Biel für ihre Acetylenapparate mit der goldenen Medaille preisgekrönt.

Acetylen-gasindustrie. (Korr.) Die Firma C. Krebs in Biel ist an der gegenwärtigen Pariser Weltausstellung für ihre Acetylen-Gasapparate mit einer goldenen Medaille preisgekrönt worden. Unter den vielen existierenden Apparaten unterscheidet sich der ihrige durch sehr einfache Konstruktion, was eher ein sicheres und zuverlässiges Funktionieren zur Folge haben wird. Die Acetylen-gasbeleuchtung nimmt von Tag zu Tag an Verbreitung zu, seitdem wirklich empfehlenswerte Gas-erzeugungsapparate in den Handel kommen.

Stielbefestigung. Bisher wurden zur Stielbefestigung für Aerte, Hämmer und dergleichen Werkzeuge gewöhnliche Keile benutzt, welche aber beim Eintrocknen des Holzes locker werden und herausfallen, so daß sich das Werkzeug vom Stiel trennen kann, was schon öfters Unfälle herbei geführt hat. Es ist deshalb ein Keil hergestellt worden, der bestimmt ist, ein sicheres Festhalten zu bewirken. Der Keil besitzt kreuzförmigen Querschnitt und auf seinen Flachseiten Löcher, durch welche nach teilweisem Einschlagen desselben Nägel gesteckt werden. Hierauf wird der Keil samt den Nägeln weiter in den Stiel geschlagen, wobei die Nägel sich krumm ziehen und infolge ihrer spreizenden Lage den Keil gegen Herausfallen sichern. Sollte später infolge Nachtrocknung des Stielholzes das Werkzeug in demselben locker werden, wird der Keil samt den Nägeln nur etwas nachgeschlagen, wodurch sogleich die anfängliche Befestigung erzielt wird. Mitgeteilt vom Patentbureau Steiger-Dieziker, Zürich.